



INFORMATIONEN INBANK™ MINDERJÄHRIGE - INTERNET BANKING DIENST

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

MERKMALE UND RISIKEN DES DIENSTES

Mit dem Vertrag über den Dienst INBANK MINDERJÄHRIGE beantragten die Eltern des Minderjährigen – im Alter zwischen 14 (vierzehn) und 17 (siebzehn) Jahren – bei der Bank die Einrichtung eines auf den Minderjährigen lautenden Internet-Banking-Zugangs.

Der Internet-Banking-Dienst „INBANK MINDERJÄHRIGE“ ermöglicht es dem Minderjährigen, über das Internet oder über eine spezielle Softwareanwendung für mobile Endgeräte (sog. „App“) Informationen zu den Geschäftsbeziehungen abzurufen, die er als Inhaber eines Kontokorrents mit der Bank unterhält, sowie einige der üblicherweise am Bankschalter vorgenommenen Geschäfte (diensttypische Transaktionen) auszuführen, und zwar innerhalb des vertraglich festgelegten täglichen Gesamtbetrags, im Rahmen des verfügbaren Saldos des/der auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrents/Kontokorrenten und in jedem Fall unter Einhaltung des vereinbarten maximalen Gesamtbetrags der Ausgänge (nachfolgend „einheitlicher übergreifender Höchstbetrag“), wie im auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrentvertrag angegeben.

Der Dienst INBANK MINDERJÄHRIGE erlaubt es dem Minderjährigen zudem, den Stand weiterer bei der Bank bestehender Geschäftsbeziehungen einzusehen und Aufträge zu Lasten dieser Beziehungen zu erteilen.

Die wichtigsten über Internet-Banking durchführbaren Geschäftsfälle

BASISLEISTUNGEN

1. Informationsabfragen
 - a. Bewegungen und Kontostand des Kontos
2. Kartenverwaltung
 - a. Verwaltung von Prepaid-Karten (z. B. Sperrung der Karte)
 - b. Liste der Bewegungen und Dokumente für Prepaid-Karten
 - c. Verwaltung von Debitkarten (z. B. Sperrung der Karte)
3. Zahlungsaufträge:
 - a. Überweisungen SEPA
 - b. Überweisungen SEPA instant
 - c. Kontoumbuchungen
 - d. Bankerlagscheine Freccia
 - e. Posterlagscheine
 - f. MAV (Zahlung per Mitteilung)
 - g. RAV
 - h. sonstige Zahlungen

Um das Risiko möglicher Betrugsfälle zu mindern und ein höheres Maß an Sicherheit bei Finanztransaktionen zu gewährleisten – auch um Fehler zu vermeiden – bietet die Bank vor der Verarbeitung der Zahlung einen kostenlosen Dienst zur Überprüfung des Zahlungsempfängers an. Dieser ermöglicht die Überprüfung der Identität des Zahlungsempfängers, indem sichergestellt wird, dass der Name des Begünstigten mit den dem IBAN (International Bank Account Number) oder anderen Kontoidentifikatoren zugeordneten Informationen übereinstimmt.

ZUSÄTZLICHE DIENSTE

A. MULTIKANAL-DIENSTE

Multikanal-Zahlungsdienste

Die Bank gestattet dem Minderjährigen, Aufträge auf elektronischem Weg – über einen mit dem Internet verbundenen Personal Computer, ein Telefonendgerät oder die auf einem mobilen Gerät installierte App Inbank – bis zu dem im Vertrag vereinbarten oder später geänderten Höchstbetrag zu erteilen, wobei die Belastung der Vorgänge auf dem Kontokorrent des Minderjährigen erfolgt. Die Nutzung des monatlichen Höchstbetrags durch den Minderjährigen muss in jedem Fall innerhalb der Grenze des verfügbaren Saldos des auf ihn lautenden Kontokorrents und unter Einhaltung des vereinbarten „einheitlichen übergreifenden Höchstbetrags“ erfolgen, wie im auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrentvertrag festgelegt.

Telefonaufladung:

Die Aufladung kann über die App Inbank oder über die Website www.inbank.it erfolgen.

Abfragen von "Geschäftsbeziehung" per SMS

Der Service ermöglicht es, per SMS oder über die App Inbank Informationen über den Saldo und die letzten Bewegungen der Geschäftsbeziehungen des Minderjährigen anzufordern und zu erhalten.

Der Minderjährige, der eine der in den "Anforderungsmodalitäten" angegebenen SMS-Nachrichten an die Benutzernummer der Bank sendet, muss ein ihm gehörendes Telefon benutzen, das zum Versand von SMS-Nachrichten berechtigt ist und dessen Telefonnummer der als "Haupt-Telefonnummer" angegebenen entspricht. Der Minderjährige bleibt für die Aufbewahrung und die korrekte Nutzung des Mobiltelefons und der dazugehörigen Telefonnummer verantwortlich.

Die vom Minderjährigen und/oder von den Eltern freiwillig angegebenen Informationen (z.B. E-Mail-Adresse oder verknüpfte Telefonnummern) können vom Minderjährigen selbst über die hierfür vorgesehenen Funktionen geändert werden.

Die Bank ist berechtigt, eine vertraglich festgelegte maximale Anzahl von SMS-Antworten pro Zeitraum (Monat/Jahr) vorzusehen. Beim Überschreiten dieser Grenze wird der Minderjährige durch eine spezielle SMS benachrichtigt; der Dienst wird bis zur Wiederherstellung ausgesetzt, die je nach gewähltem Zeitraum zu Beginn des folgenden Monats oder Jahres erfolgt.

B. DIENST BANCOMAT®

Der Dienst BANCOMAT® ist ein Zahlungsdienst per Smartphone, der dem Minderjährigen ermöglicht:

- Geldüberweisungen an andere für diesen Dienst freigeschaltete Nutzer oder an nicht freigeschaltete Nutzer vorzunehmen, die die Beträge über einen entsprechenden Link auf der Website des genannten Dienstes einziehen können, sowie Geldanforderungen an andere freigeschaltete Nutzer zu stellen (sog. P2P-/P2C-Überweisungen);
- weitere, jeweils bereitgestellte und aktualisierte Informations- und/oder Verfügungsfunktionen zu nutzen, die auf der Website www.inbank.it und/oder in der entsprechenden Softwareanwendung des BANCOMAT®-Dienstes (sog. BANCOMAT®-App) verfügbar sind.

P2P/P2C-Überweisungen werden immer über die BANCOMAT®-App und durch die Angabe der Mobiltelefonnummer des Zahlungsempfängers als eindeutiger Identifikator des Zahlungskontos des Zahlungsempfängers ausgelöst, der der BANCOMAT®-Kreislauf die IBAN eines Zahlungskontos des Zahlungsempfängers zuordnet und die mit dieser Mobiltelefonnummer verknüpft ist. Wenn der Zahlungsempfänger nicht berechtigt ist, den Dienst BANCOMAT® zu nutzen, kann er sich ohne Registrierung über einen Link auf der Website des Dienstes BANCOMAT® registrieren oder das Geld abholen (sog. "One Shot").

Die Bank führt die vom Minderjährigen über den BANCOMAT®-Dienst veranlassten Überweisungen unter der Voraussetzung aus, dass das zugeordnete Kontokorrent über eine ausreichende Deckung verfügt und der im auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrentvertrag angegebene „einheitliche übergreifende Höchstbetrag“ eingehalten wird; unbeschadet dessen darf der über diesen Dienst übertragene Betrag die vertraglich festgelegten täglichen und monatlichen Höchstbeträge nicht überschreiten.

Um Geld über den BANCOMAT®-Dienst überweisen zu können, müssen die Eltern:

- der Bank bei Abschluss des Inbank-Vertrages die Handynummer des Minderjährigen mitteilen, die mit der Inbank-Station desselben und dem Dienst BANCOMAT® verbunden wird,

Der Minderjährige muss:

- sich auf seinem Smartphone die App BANCOMAT® herunterladen,
- sich im geschützten Bereich auf der Internetseite www.inbank.it anmelden und die Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes vervollständigen,
- mit der Konfiguration und operativen Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes fortfahren und den IBAN-Kodex des Kontokorrents auswählen, das mit dem Dienst verknüpfen werden soll.

Nach der Anmeldung und Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes werden in der BANCOMAT® App des Minderjährigen die Telefonnummern derjenigen angezeigt, die Nutzer sind und den Service aktiviert haben. Gleichzeitig wird mit der Unterzeichnung des Vertrages INBANK MINDERJÄHRIGE der Name des Minderjährigen in der BANCOMAT®-App auf den Smartphones der anderen Nutzer als Anhänger des BANCOMAT®-Dienstes angezeigt

C. INFOB@NKing- Fernkommunikation in elektronischer Form

Mit diesem Dienst beantragen die Eltern, für die der Dienst der elektronischen Fernkommunikation aktiviert ist, dass die Bank auch dem Minderjährigen gestattet, über den Zugang zur Website www.inbank.it sämtliche Mitteilungen zu den auf ihn lautenden Geschäftsbeziehungen, für die das elektronische Kommunikationsmittel gewählt wurde oder gewählt werden wird, in elektronischer Form zu erhalten sowie allgemein jede weitere Mitteilung auch kommerzieller, werblicher und/oder informativer Art, sofern die Eltern ihre Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu den genannten Zwecken erteilt haben.

Dienst „SPARTOPF“

Der Dienst „Spartopf“ ist ein kostenloser Dienst, der Minderjährigen vorbehalten ist, die mindestens 14 (vierzehn) Jahre alt sind und bei der Bank über einen Internet-Banking-Zugang für Minderjährige verfügen. Er ermöglicht es, einen oder mehrere Spartöpfe zu eröffnen und zu verwalten, die mit dem auf den Minderjährigen lautenden Kontokorrent „Midi“ verbunden sind.

Diese Funktion dient dazu, den Minderjährigen beim Erreichen individueller Sparziele zu unterstützen, indem Geldbeträge zurückgelegt werden, auf die dieselben Zinsen anfallen wie auf das Guthaben gemäß dem jeweiligen Vertrag des Kontokorrents „Midi“, und zwar über folgende Sparmethoden:

- manuell (sog. einmalig): Der Minderjährige entscheidet jeweils selbst, welchen Betrag vom Kontokorrent „Midi“ er in den „Spartopf“ zurücklegen möchte;
- automatisch (sog. wiederkehrend): Der Minderjährige erteilt einen Sparauftrag, bei dem Betrag und Häufigkeit der Rücklagen (täglich/wöchentlich/monatlich) festgelegt werden.

Das verfügbare Guthaben des Kontokorrents „Midi“ wird somit um die vorgenommenen Rücklagen reduziert, da die in den Spartopf zurückgelegten Beträge zu Sparzwecken „gesperrt“ werden, jedoch weiterhin Teil des buchhalterischen Saldos des Kontokorrents bleiben: Der Spartopf stellt nämlich lediglich eine buchhalterische Darstellung dar und kein separates Konto.

Sollte daher eine Belastung des Kontos (z. B. Überweisungen, POS-Zahlungen, Behebungen am ATM, Belastungen von Gebühren, Kosten oder Spesen) veranlasst werden, für deren Abwicklung das verfügbare Guthaben nicht ausreicht, verwendet die Bank auch die zurückgelegten Beträge. Zu diesem Zweck führt die Bank automatisch – soweit für die Zahlung erforderlich – die in einem oder mehreren Spartöpfen zurückgelegten Beträge dem verfügbaren Guthaben wieder zu, beginnend mit dem zuletzt eingerichteten Spartopf bis zum ältesten.

Die Bank führt die beantragten Rücklagen nur dann aus, wenn auf dem Kontokorrent „Midi“ ausreichende Mittel vorhanden sind und das in der entsprechenden Zusammenfassung der Bedingungen angegebene maximale Guthaben eingehalten wird. Führen die beantragten Rücklagen zu einer Überschreitung des verfügbaren Guthabens des Kontokorrents, wird eine teilweise Rücklage vorgenommen. Sind auf dem Kontokorrent „Midi“ keine Mittel verfügbar, können keine einmaligen Rücklagen vorgenommen werden und wiederkehrende Rücklagen werden so lange nicht ausgeführt, bis die Verfügbarkeit wiederhergestellt ist.

Der Minderjährige kann jederzeit und mit sofortiger Wirkung über den entsprechenden Bereich seines Inbank-Zugangs (Web oder App) die zurückgelegten Beträge ganz oder teilweise wieder dem verfügbaren Guthaben des Bezugskontos zuführen, die Eigenschaften seines Spartopfs (mit Ausnahme des Bezugskontos) ändern oder den Dienst jederzeit aussetzen bzw. wieder aktivieren. Die Eltern können die Rücklagen und die Schließung des Spartopfs über den kostenlosen Dienst „Parental Control“ einsehen.

Der Service ist derzeit noch nicht verfügbar.

SICHERHEITSDIENST:

Token

Es wird eine mit einer Anzeige ausgestattete Vorrichtung – Token genannt – ausgehändigt, die in der Lage ist, im 60-Sekunden-Takt Einmal-Zahlencodes (nachstehend Passwörter genannt) zu erzeugen. Der Token hat die Größe eines Schlüsselanhängers und ist mit einer Seriennummer gekennzeichnet. Der Token wird von der Bank innerhalb 24 Uhr des auf die Entgegennahme seitens des Anschluss-Inhabers folgenden Tages nach Unterzeichnung des entsprechenden Vertrages durch die Eltern freigeschaltet. Das Token wird in einem solchen Zustand ausgehändigt, dass er für die zwischen der Bank und dem Kunden vereinbarte Nutzung geeignet ist. Der Minderjährige ist verpflichtet, den Token sorgfältig und getrennt von den anderen Identifikationscodes des INBANK-Dienstes aufzubewahren und denselben auf angemessene Weise für den vorgesehenen Zweck zu verwenden, ohne ihn irgendwelchen Änderungen zu unterziehen.

Mobile O.T.P.

Es handelt sich um ein Sicherheitssystem, das auf dem Senden eines Einmalpassworts per SMS oder durch Benachrichtigung über die App „Notify“ basiert. Die Authentifizierung bei der Anmeldung oder Zahlungsautorisierung erfolgt durch Eingabe eines per SMS erhaltenen Codes auf der für den InBank-Dienst registrierten Handynummer oder durch Benachrichtigung über die App „Notify“. Die SMS-/Notify-Mitteilung enthalten:

- das Einmalpasswort, das der Minderjährige eingeben muss, um die Operation zu autorisieren;
- die Zusammenfassung der Daten der Operation die durchgeführt wird..

APP Notify

Anwendung für mobile Geräte (z. B. Smartphones mit iOS- oder Android-Betriebssystem), die es dem Inbank-Benutzer

ermöglicht, Mitteilungen und Sicherheitskommunikation als Alternative zum Versand per SMS zu erhalten. Um die neue App zu aktivieren, muss die Handynummer zertifiziert werden, auch welche zukünftig die Mitteilungen geschickt werden. Ist der Registrierungsprozess und Zertifizierung der Handynummer abgeschlossen, wird die App „Notify“ aktiviert und wird für den Benutzer zum nützlichen Instrument, um mit seiner Bank in Bezug auf Sicherheitsaspekte und -warnungen zu interagieren.

Biometrische Erkennung und Schnell-Pin

Minderjährige mit einem aktivierten Mobilgerät können die biometrische Erkennung (z.B. Fingerabdruckerkennung, Gesichtserkennung, etc.) als Sicherheitsinstrument für die Nutzung des Inbank-Dienstes nutzen. Dieses Erkennungssystem kann durch die Verwaltung der so genannten "Sicherheitseinstellungen" der App Inbank jederzeit nach Belieben des Minderjährigen aktiviert, verändert und deaktiviert werden.

Alternativ zur biometrischen Erkennung kann der Minderjährige eine 5-stellige Schnell-PIN als Sicherheitsinstrument verwenden.

Zu den **Hauptrisiken** zählen:

- die missbräuchliche Verwendung des Geheimcodes (Benutzercode) und des Schlüssels (Passwort) infolge von Verlust/Diebstahl oder einer auf der Inbank-Position des Minderjährigen installierten Schadsoftware, die durch die Verwendung anderer Sicherheitstools (z. B. Antivirus) durch den Minderjährigen eingedämmt werden kann;
- Verzögerung oder Nichtdurchführung von Geschäftsfällen aus technischen Gründen oder aufgrund höherer Gewalt;
- Bereitstellung und Übermittlung von Daten über Internet;
- Im Falle der Aktivierung des BANCOMAT®-Dienstes:
 - betrügerische Nutzung des Smartphones durch Dritte. Sie sollten bei Ihrem Smartphone vorsichtig sein und bei der Verwendung des Authentifizierungskodes höchste Vertraulichkeit wahren, wenn Sie nicht Ihren Fingerabdruck oder Ihre FaceID verwenden. Im Falle von Verlust oder Veruntreuung hat der Minderjährige, auch über die Eltern, unverzüglich die Sperrung des Dienstes zu verlangen;
 - Unmöglichkeit der Nutzung des Dienstes aufgrund von Unterbrechungen der Linie oder Leitung oder generell der Nichtverfügbarkeit des Telefonanschlusses und/oder Internetverbindung
- Recht der Bank, die wirtschaftlichen und rechtlichen Bedingungen des Vertrags einseitig zu ändern (vorbehaltlich der Unterzeichnung einer speziellen Vertragsklausel).

Weitere Informationen:

Es wird auf den Praxisleitfaden „BEZAHLEN IM ONLINE-HANDEL in einfachen Worten“ verwiesen, der auf der Website www.bancaditalia.it sowie auf der Website der Bank www.raikaritten.it im Bereich „Transparenz“ verfügbar ist.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Die im gegenständlichen Informationsblatt angeführten Bedingungen beinhalten sämtliche wirtschaftliche Kosten, die bei Erbringung des Dienstes zu Lasten des Minderjährigen gehen.

Der Minderjährige muss außerdem den im Informationsblatt des Kontokorrents, das für den Minderjährigen bestimmt ist, angegebenen Höchstbetrag für Bewegungen im Ausgang (sog. „einheitlicher übergreifender Höchstbetrag“) einhalten.

Vor Auswahl und Abschluss des Vertrages ist es daher **notwendig das Informationsblatt, sowie das Informationsblatt zum Kontokorrent, das für den Minderjährigen bestimmt ist und als Kontokorrent „MIDI“ bezeichnet wird, genauestens zu lesen.**

Assistenz und Servicezeiten

Erreichbarkeit des Dienstes	Der Dienst ist den ganzen Tag über 7 Tage die Woche in Betrieb (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten).
Technische Assistenz per Telefon	Kostenlos (Grüne Nummer von ITALIEN aus: 800 837 455 – aus dem AUSLAND: + 39 0461 156 0557)
Erreichbarkeit des Dienstes der technischen Assistenz per Telefon	Der Dienst wird in den folgenden Zeitfenstern angeboten (mit Ausnahme von ordentlichen und außerordentlichen Wartungsarbeiten):

	Montag-Donnerstag: 07:00 - 00:00 Freitag: 07:00 – 22:00 Samstag, Sonntag und Feiertage: 09:00-19:00 Der Minderjährige kann den aktuellen Zeiten jederzeit im Servicebereich der Internetseite www.inbank.it einsehen.
Blockierung von Inbank per SMS an dedizierter Nummer	Um INBANK zu blockieren ein SMS mit "BIB xxxxxx" (wobei xxxxxxxx der Benutzername ist) an die Nummer +393399942024 schicken

Kosten Inbank

Gebühr	€ 0,00
Periodizität der Gebühr	MONATLICH
Zugang zum Internet	Kosten zu Lasten des Minderjährigen
Gebühr für Benutzer mit blockiertem Inbank-Dienst	€ 0,00

Informationen per Inbank

Anzeigen der Bewegungen und des Saldos Kostenlos
Kontokorrents

Überweisungsaufträge per Inbank

Wirtschaftlichen Bedingungen, Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu den Zahlungsaufträgen über Inbank, finden Sie im entsprechenden Punkt des Zahlungskontos, mit dem der Internet-Banking-Dienst verbunden ist.

Dienst BANCOMAT® (Dienstleistung noch nicht verfügbar)

Spesen für den Empfang von Geldmitteln (pro Operation)	€	0,00
Spesen für den Versand von Geldmitteln (pro Operation)	€	0.00

Höchstbeträge pro Transaktion durchgeführt vom Minderjährigen (Beträge in Euro)

	TRANSAKTION	TÄGLICH	MONATLICH
Senden von Geldmittel an andere BANCOMAT®-fähige oder nicht-fähige Benutzer (P2P/P2C)	€ 450,00	€ 450,00	€ 1300,00
Empfang von Geldmitteln		€ 500,00	€ 1500,00

*Höchstbetrag vorbehaltlich des in der Zusammenfassung der Bedingungen (ZFB/DDS) des Kontokorrents festgelegten einheitlichen übergreifenden Höchstbetrags für Bewegungen im Ausgang.

Der Parental-Control-Service über APP/WEB Inbank ermöglicht derzeit die Einsicht in die vom Minderjährigen durchgeführten Transaktionen, verfügt jedoch noch nicht über weitere dispositive Funktionen. Über die Verfügbarkeit dieser zusätzlichen Funktionen wird die Bank den Kunden rechtzeitig informieren, indem sie eine Mitteilung auf der dem Service gewidmeten Website oder in der App veröffentlicht.

Dienst Spartopf (Dienstleistung noch nicht verfügbar)	Kostenlos bei vorheriger Aktivierung
---	--------------------------------------

Sicherheitsdienste per SMS

Die von Ihrem Telefonanbieter erhobenen SMS-Kosten müssen zu den Gebühren für die unten aufgeführten SMS-Dienste hinzugerechnet werden.

Spesen Sicherheitsdienst per SMS für "Dienst OTP SMS" pro SMS	€ 0,04
Spesen Sicherheitsdienst per Benachrichtigung in der "Inbank Notify"-APP	€ 0,00
Kosten OTP SMS für Aktivierung der App Inbank	€ 0,00

Sollte der Minderjährige aus technischen Gründen, die mit seinem Mobiltelefon zusammenhängen, objektiv nicht in der Lage sein, die APP "Inbank Notify" herunterzuladen (z. B. kein Smartphone, Betriebssystem nicht kompatibel oder nicht aktualisierbar), muss er die Bank darüber informieren; in diesem Fall sind die SMS-Benachrichtigungen kostenlos.

Spesen Sicherheitsdienste per SMS "Benachrichtigungsdienst "
--

Periodizität der Gebühr	MONATLICH
Kosten SMS - Benachrichtigung Überweisungen	€ 0,10
Kosten SMS - Benachrichtigung über Login	€ 0,10
Kosten SMS - Benachrichtigung geplante Zahlung	€ 0,10
Kosten SMS - Benachrichtigung Änderung Einstellungen	€ 0,10
Kosten SMS - Benachrichtigung Ablehnung F24-Vollmachten	€ 0,10
Kosten SMS - verschiedene Hinweise	€ 0,10
Kosten SMS - Sperrung Zahlungen Inbank	€ 0,00
Kosten SMS - Entsperrung Zahlungen Inbank	€ 0,00
Kosten SMS - Sperrung Benutzer Inbank	€ 0,00
Kosten SMS - Entsperrung Benutzer Inbank	€ 0,00
Kosten SMS - Benachrichtigungen Inbank	€ 0,10
Kosten SMS - Zurücksetzung Passwort Inbank	€ 0,00
Kosten SMS - Aushändigung Zugangsdaten Inbank	€ 0,00
Kosten SMS - Beschränkung Zahlungen Inbank	€ 0,10
Kosten SMS - Abfrage Status Sperrung/Limitierung Zahlungen Inbank	€ 0,10
Sicherheitsdienste mittels Token	
Spesen Ausgabe Token	€ 15,00
Gebühr für Token	€ 1,00
Periodizität Gebühr Token	MONATLICH

MULTIKANAL DIENSTE

Zahlungsaufträge per Inbank

Wirtschaftlichen Bedingungen, Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu den Zahlungsaufträgen über Inbank, finden Sie im Abschnitt "Gebühren für Multikanal-Zahlungen über Inbank" zusätzlich zu den entsprechenden Posten des Zahlungskontos, mit dem der Internet-Banking-Dienst verbunden ist.

Gebühr	€ 0,00
Periodizität der Gebühr	MONATLICH
Kosten SMS-Antwort der Bank für Aufladung Prepaid-Karte	€ 0,10

Telefonaufladung

Telefonaufladung per Inbank	Wir verweisen auf den Abschnitt "Kommissionen für Multikanal-Zahlungen per Inbank"
Telefonaufladung per SMS	
Kosten SMS-Antwort der Bank	€ 0,10

"Abfrage" Geschäftsbeziehungen per SMS (z.B. Kontostand, letzte Bewegungen)

Abfrage Geschäftsbeziehungen per SMS	
Kosten SMS-Antwort der Bank	€ 0,10
Periodische Informationen per SMS (Informationsanfrage mit vom Minderjährigen gewählter Empfangshäufigkeit)	
Kosten SMS-Antwort der Bank	€ 0,10

Kommissionen für Multikanal-Zahlungen im Inbank durchgeführt:	
Vormerkung von Sparbücher	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Bankschecks	Dienst nicht verfügbar
Vormerkung von Fremdwährungen und Zirkularschecks	Dienst nicht verfügbar
Dauerabbuchungsaufträge	Dienst nicht verfügbar
Telefonaufladung	€ 0,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde

Aufladung Prepaid-Karte	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Zahlung Gebühr TIM-Festnetz	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
Diverse Zahlungen (*)	€ 1,00 + eventuell geltend gemachte Spesen der Behörde
(*) Die Aktivierung neuer Zahlungsdienste wird über die Geldautomaten (ATM) und die periodischen Mitteilungen bekanntgegeben.	

Weitere wirtschaftliche Bedingungen sowie sonstige Informationen zu Multikanal-Zahlungen, die über Inbank abgewickelt werden, finden Sie in den entsprechenden Positionen des Zahlungskontos, mit dem der Internet-Banking-Dienst verbunden ist.

INBANK TRADING	
Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten	Nicht vorgesehene Dienstleistung
Sonstige Spesen	
Spesen für vorvertragliche Informationen (Vertragskopie und Zusammenfassung der Bedingungen)	€ 0,00
Spesen für die obligatorische monatliche Information für jeden Zahlungsvorgang	€ 0,00
Die obligatorischen Informationen zu jedem Zahlungsvorgang werden dem Minderjährigen und den Eltern auf Wunsch monatlich in Papierform zur Verfügung gestellt.	
Sollten häufigere Informationen von der Bank oder die Übermittlung von Informationen auf einem anderen als dem vereinbarten Weg, so wird auf den Punkt "Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen" verwiesen.	
Spesen für Ausdruck Konditionenauflistung per Inbank	€ 0,00
Spesen für Übermittlung Mitteilungen:	
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in Papierform	€ 0,00
- Spesen für periodische und andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen - in elektronischer Form (Um diese Form (zum Preis von 0€) nutzen zu können, müssen Sie einen Internet-Banking-Vertrag abgeschlossen haben - siehe entsprechendes Informationsblatt)	€ 0,00
Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente - ohne Versandkosten)	Wir verweisen auf den Abschnitt "Spesen für die Suche und Kopie (für einzelne Dokumente - ohne Versandkosten)" des Kontos, mit dem das Inbank verbunden ist
Sonstige	

Sofern sich die zum Jahresende geltenden wirtschaftlichen Bedingungen gegenüber der vorherigen Mitteilung nicht geändert haben, wird die Zusammenfassung der Bedingungen nicht erneut versandt. Der Minderjährige kann jedoch über den/die Elternteil(e) jederzeit kostenlos eine Kopie des Dokuments mit den aktuell geltenden wirtschaftlichen Bedingungen erhalten. Hat der Minderjährige, vertreten durch den/die Elternteil(e), die elektronische Kommunikationsform gewählt, kann er das aktualisierte Dokument mit den wesentlichen Informationen jederzeit über den Dienst Virtual Banking anfordern oder zeitnah eine Kopie per E-Mail erhalten.

Wertstellungen	
Wertstellung der Belastung Multikanal-Zahlungen	Datum der Operation
Wirtschaftlichen Bedingungen, Valuta, Ausführungsfristen und weitere Informationen zu den Diensten, die über Inbank genutzt werden können, finden Sie auf dem Vertrag und der Zusammenfassung der Bedingungen des Kontos.	
NICHT OPERATIVE TAGE UND TÄGLICHE FRIST	

<u>NICHT OPERATIVE TAGE:</u> - Samstage und Sonntage, - alle nationalen Feiertage, - Karfreitag (da die wichtigsten Interbankenabrechnungssysteme nicht aktiv sind), - alle nationalen Feiertage der Länder der EU, für die Auslandszahlungen bestimmt sind, - der Schutzpatron der Gemeinden, in denen sich die Zweigstellen und der Hauptsitz befinden, wenn er nicht als Halbfeiertag ausgewiesen ist; - alle nicht operativen Tage für Feiertage interner oder externer Strukturen, die an der Durchführung von Operationen beteiligt sind.	Wenn der Zeitpunkt des Eingangs an einem Nichtbetriebstag liegt, gilt der Zahlungsauftrag als am nächsten Betriebstag eingegangen.
<u>TÄGLICHE FRIST (sog. cut off)</u> - 16:30 Uhr für Zahlungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterlagscheinen, - 16:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 14:30 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), <u>Echtzeitüberweisungen:</u> Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden. <u>AN DEN HALBFEIERTAGEN IST DER CUT OFF FESTGESETZT AUF:</u> - 12:00 Uhr für Überweisungen mittels Inbank. Diese Uhrzeit gilt nicht für die folgenden Zahlungsvorgänge, für die es keinen cut off gibt: CBILL-Zahlung, Aufladen von Prepaid-Karten, Telefonaufloadungen, Zahlung von Posterlagscheinen, Zahlung von Rechnungen, - 12:00 Uhr für Überweisungen SEPA (SCT Sepa Credit Transfer), - 12:00 Uhr für dringende Überweisungen (SCT hohe Priorität), <u>Echtzeitüberweisungen:</u> Die Überweisung - Sepa instant ist zeitlich nicht begrenzt. Diese Überweisung kann an jedem Tag und zu jeder Zeit durchgeführt werden.	Der über die Tagesfrist hinaus eingegangene Zahlungsauftrag gilt als am nächsten Geschäftstag eingegangen
Die Bank behält sich das Recht vor, gelegentliche Abweichungen von diesen Tagen und Uhrzeiten durch Aushänge in ihren Filialen oder auf ihrer Website bekannt zu geben.	

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Minderjährige und für ihn der/die Elternteil(e) (in ihrer Eigenschaft als Vertragspartner) haben das Recht, jederzeit vom Vertrag sowie von jedem einzelnen Dienst/jeder einzelnen Funktion zurückzutreten, indem sie der Bank eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von 15 (fünfzehn) Tagen zukommen lassen, ohne Strafgebühr und ohne Abschlusskosten. Die Bank hat das Recht, jederzeit vom Vertrag sowie von jedem einzelnen Dienst/jeder einzelnen Funktion zurückzutreten, indem sie dem Minderjährigen eine schriftliche Mitteilung mit einer Frist von zwei Monaten übermittelt, ohne dass diesem hieraus Kosten entstehen. Ein Rücktritt ohne Einhaltung der Kündigungsfrist ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes oder eines gerechtfertigten Motivs zulässig, wobei hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren ist. Als wichtiger Grund für den Rücktritt der Bank gilt das Erreichen der Volljährigkeit durch den Minderjährigen.

In allen Fällen des Rücktritts sind die periodisch belasteten Kosten für Zahlungsdienste vom Minderjährigen nur anteilig für den Zeitraum bis zum Wirksamwerden des Rücktritts geschuldet; sofern sie im Voraus bezahlt wurden, werden sie anteilig erstattet.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

15 Tage ab Erhalt der Anfrage der Eltern.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank können die Eltern, als gesetzliche Vertreter des Minderjährigen, eine Beschwerde einreichen, entweder per Brief, der am Schalter gegen Empfangsbestätigung abgegeben wird, oder per normaler Post und/oder Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC), an die folgenden Adressen:

Raiffeisenkasse Ritten
Beschwerdestelle
Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
Fax: 0471/357555
E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet. Wenn die Beschwerde eine Zahlungsdienstleistung betrifft, antwortet die Bank innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt. Wenn die Bank aus außergewöhnlichen Gründen nicht in der Lage ist, innerhalb von 15 Arbeitstagen zu antworten, schickt sie an die Eltern eine Zwischenantwort, in der sie die Gründe für die Verzögerung klar darlegt und die Frist angibt, innerhalb derer die Eltern die endgültige Bestätigung erhalten, jedoch nicht länger als 35 Arbeitstage.

Wenn die Eltern nicht zufrieden sind oder nicht innerhalb der oben genannten Frist eine Antwort erhalten haben, müssen sie sich, bevor sie sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank können die Eltern mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht der Eltern, im Namen des Minderjährigen Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

GLOSSAR

Überweisung – SEPA	Mit der Überweisung überweist die Bank / Zahlungsdienstleister einen Geldbetrag vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Minderjährigen, in die SEPA-Länder.
Überweisung – SEPA instant	Bei der SEPA-Sofortüberweisung überweist die Bank innerhalb eines sehr schnellen Zeitrahmens (10") einen Geldbetrag in Euro vom Konto des Minderjährigen auf ein anderes Konto, entsprechend den Anweisungen des Minderjährigen, in die SEPA-Länder.
Bankarbeitstag	Der Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligte Bank des Zahlers oder Zahlungsempfängers funktionsfähig ist.
IBAN – International Bank Account Number	Strukturierter und alphanumerischer Code, der das Konto des Minderjährigen auf einer institutionellen und eindeutigen Ebene identifiziert. Sie wird von Banken (insbesondere in europäischen Ländern) seinen Kunden zugeordnet und stellt die internationalen Bankdaten dar. Die IBAN wird in den Kontoauszügen angezeigt.
Einheitlicher übergreifender Höchstbetrag	Täglicher und monatlicher Höchstbetrag für die vom Minderjährigen am Schalter (mit Ausnahme der Bargeldbehebung, die einem anderen Limit unterliegt), mittels internationaler Debitkarte (abgerechnet über ein auf ihn lautendes Kontokorrent) sowie über Inbank für Minderjährige verfügbaren Vorgänge.
Zahlungsoperation	Die Tätigkeit des Zahlers oder Zahlungsempfängers zur Zahlung, zum Transfer oder zur Abhebung von Geldern, unabhängig von den zugrunde liegenden Verpflichtungen zwischen dem Zahler und dem Zahlungsempfänger
Passwort	Alphanumerische Zeichenfolge, die für den Zugriff erforderlich ist, wenn Sicherheitsverfahren aktiv sind.
SMS (Short Message Service)	System zum Senden von Kurznachrichten in alphanumerischer Zeichenfolge in der Mobiltelefonie basierend auf GSM-Standards. SMS-Nachrichten können über Mobiltelefone und über Internetseiten gesendet werden, die diesen Dienst anbieten.
User ID	Der Name des Benutzers auf einem bestimmten System, auf den über das Netzwerk zugegriffen werden kann.

